NEXT
MANNHEIM

Die Mannheimer Veranstaltungschecklist für den öffentlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

Einführung 4

Der/die Veranstalter*in oder Gesamtverantwortliche 5

Art der Veranstaltung 5

Erwartete Besucherzahl 5

Abgabe von Speisen und Getränken 7

Richtlinien 7

Hygiene 8

Der Sicherheitsdienst 10

Sanitäter*innen 11

Lautstärke 12

Infrastruktur 13

Strom 13

Toiletten 13

Müllentsorgung 14

Straßensperrung 15

Was darf ich „verändern“? 16

Bühne und fliegende Bauten 16

Hinweise von FB31 17

GEMA 18

Kurzer Exkurs: 18

KSK 20

Transportmöglichkeiten für euer Vorhaben in Mannheim: 21

Kontaktadressen 22

Fachbereich 31 – Sicherheit und Ordnung 22

Verbraucherschutz 22

Stadtraumservice: 22

NEXT MANNHEIM: 22

Projektmanagement Creative Placemaking 22

Kulturamt der Stadt Mannheim: 23

Ansprechpartner für Stadtteilkulturarbeit und Interkultur 23

Ansprechpartner für Musik 23

Ansprechpartnerin für die Bildenden Künste 23

Quartiermanagements: 23

Unterstadt: 23

Neckarstadt-West: 23

Jungbusch: 24

Rheinau: 24

Lesenswerte Links und Ideen: 24

Einführung

Ihr möchtet eine Veranstaltung machen und wisst nicht so ganz, wo Ihr Euch überall melden sollt und welche Kosten potenziell auf Euch zukommen?

Wir von NEXT Mannheim haben so viele Informationen gesammelt, wie möglich, die mit dem Thema zu tun haben und sie in diesem Dokument zusammengetragen.

Grundsätzlich ist jede Veränderung des öffentlichen Raums anzumelden!

Auch wenn man denkt, der Gehweg, Plätze oder Wiesen im Stadtraum sind für alle gleichermaßen da und können von allen genutzt werden, gibt es Ämter (Dezernate), die für diese Flächen zuständig sind.

Möchte ich zum Beispiel ein öffentliches Konzert auf dem Neumarkt in der Neckarstadt West machen, muss ich dies beim Fachbereich 31 – dem „Fachbereich Sicherheit und Ordnung" der Stadt Mannheim melden.

Auch wenn jeder den Neumarkt betreten darf, da es eine öffentliche Fläche ist und wir in Deutschland das Recht haben, uns an öffentlichen Flächen zu versammeln, ist ein Konzert eine sogenannte „Sondernutzung" – also etwas, das über das einfache Sitzen und Spazieren hinaus geht.

Derzeit ist Herr Klaus Eberle Fachbereichsleitung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung – dem Fachbereich 31 der Stadt Mannheim. Die Abteilungsleitung der Polizei- und Verkehrsbehörde sowie dem Veranstaltungsmanagement ist Frau Carola Wacker.

Das Team von Frau Wacker hat Euch ein Formular vorbereitet, das Ihr vor Eurer Veranstaltung ausfüllen müsst. Hier klicken, um zum Formular zu gelangen.

TIP: Sucht Euch für Eure Veranstaltung einen Verein, der gemeinnützig ist, der offiziell den Antrag für euer Projekt/Eure Veranstaltung stellt.

Gemeinnützige Vereine müssen keine Gebühren für die Nutzung von öffentlichen Flächen beim FB31 für Veranstaltungen bezahlen.

Wichtig ist, dass Ihr frühzeitig euer Vorhaben bei FB31 anmeldet, damit mögliche noch fehlenden Dokumente nachgereicht werden können, Anpassungen gemacht werden können und Ihr dafür genügend Zeit habt. Einen Monat vor Eurem Event sollte ausreichen.

Schaut Euch das Dokument genau an.
Vielleicht kamen Euch beim Überfliegen schon einige Fragen in den Kopf.

Der/die Veranstalter*in oder Gesamtverantwortliche

Wer sich hier einträgt, hat die Verantwortung für die Veranstaltung und muss sich darum kümmern, dass alles ordnungsgemäß funktioniert. Das bist dann entweder Du, oder ein Verein, mit dem Du die Veranstaltung umsetzen möchtest. Da Du die Verantwortung hast, ist es sehr wichtig, dass Du dich absicherst und bei etwaigen Schäden nicht privat haften musst.

Hierbei hilft dir eine sogenannte „Veranstalterhaftpflichtversicherung".

Diese Versicherung ist nicht verpflichtend, allerdings empfehlenswert. Die Kosten dieser Versicherung bemessen sich an der Größe des Events. Könnten Menschen zu Schaden kommen, oder hast Du Angst, dass Du oder dein Verein sich verschulden, wenn die Veranstaltung aus Gründen von schlechtem Wetter abgesagt werden muss, dann solltest Du unbedingt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen.

Für maximal 500 Besucher*innen, 30 Helfer*innen, eine Ausstellungsversicherung für Technik und Inventar über 10000€ Wert, eine Veranstaltungsausfallversicherung über 5000€ und eine Haftpflichtversicherungssumme von 3Mio € (beispielsweise bei Personenschäden), kostet Euch das für ein Wochenends Event plus Auf- und Abbau etwa 200€ – 300€ (kann je nach Einzelfall abweichen).

Damit seid Ihr gut abgedeckt – nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Das ist aber sozusagen die Grundsicherung. Wir empfehlen Euch unbedingt, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Genauer beraten werdet Ihr dazu von einer/m Versicherungskaufmann/frau.

Art der Veranstaltung

Hier stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl – wahrscheinlich ist es in Eurem Fall eine kulturelle Veranstaltung, ein Konzert, oder ein Straßenfest. Wenn Ihr es nicht genau wisst, meldet Euch beim FB31.

Erwartete Besucherzahl

Das ist wichtig! Hier kommt es nicht darauf an, ob es 50, oder 54 Zuschauer*innen sind, sondern ob Ihr etwa mit 20 oder 200 Menschen rechnet. Schreibt hier hin, wie viele Menschen Ihr bei Eurem Event für euer Event erwartet. Wenn Ihr am Neumarkt ein Konzert veranstaltet, müsst Ihr natürlich nicht damit kalkulieren, dass sich zufälligerweise 1000 Menschen am Neumarkt aufhalten können, die mit Eurem Konzert nichts zu tun haben. Plant aber lieber etwas Puffer ein, als zu wenige Menschen anzumelden. Bleibt aber auch realistisch. Wenn eine kleine, unbekannte unverstärkte Band spielt, werden wahrscheinlich nicht 300 Menschen drum herumstehen.

Wenn plötzlich viel mehr Menschen kommen, als angekündigt und die Veranstaltung dadurch droht aus dem Ruder zu laufen, solltet Ihr anfangen, Menschen wegzuschicken, oder Euch Hilfe zu holen.

„Insgesamt“ ist für mehrtägige Veranstaltungen wichtig. Wenn Ihr über 2-3 Tage ein Straßenfest veranstalten wollt, rechnet grob aus, wie viele Menschen insgesamt daran teilnehmen werden.

FB31 muss wissen, welche besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen. Bei kleinen Veranstaltungen sind das recht wenige.

Hinweis von FB31: „Bei unserer Prüfung geht es grundsätzlich um die Gefahrenabwehr, ob eine Veranstaltung „groß“ oder „klein“ ist entscheidet nicht zwingend über das Gefahrenpotential. Die Aussage ist also nicht pauschal zu treffen.“

Abgabe von Speisen und Getränken

Dieser Abschnitt ist eigentlich selbsterklärend. Wollt Ihr Speisen abgeben, dann müsst Ihr das anmelden. Hierzu zählt auch Kuchenverkauf, Getränkeabgabe, Alkoholausschank etc.

Richtlinien

Hamburger, Frikadellen, Bratwürste, Cevapcici, Kebab, Fleischspieße u. Ä. dürfen nur Durcherhitzt (nicht roh) abgegeben werden. Das Stecken von Fleischspießen und das Formen von Hackfleisch zu Cevapcici, Frikadellen, etc. am Stand sollte unterbleiben. Kühlpflichtige (leicht verderbliche) Lebensmittel dürfen bei + 4° C bis höchstens + 7° C gelagert und transportiert werden. Hierzu sind Behältnisse, die mit dem Piktogramm oder der Aufschrift „Für Lebensmittel“ gekennzeichnet sind, zu verwenden.

Welche Regeln muss ich sonst noch beachten? Die Preise der am Stand angebotenen Produkte sind an gut sichtbarer Stelle, deutlich lesbar und soweit erforderlich (z. B. bei Getränken) mit der Abgabemenge auszuzeichnen. Gleiches gilt für kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe wie Geschmacksverstärker, Konservierungsstoffe, Farbstoffe, Koffein, etc.

Vor Betriebsbeginn muss ein/e Sachkundige/r die Schankanlage prüfen und eine Bescheinigung ausstellen. Die Bescheinigungen und Reinigungsnachweise sind am Stand aufzubewahren. Zusätzlich sind die Betriebsanweisungen für die Schankanlage in der Nähe des Druckminderers gut sichtbar anzubringen. Kohlensäureflaschen dürfen nur stehend und fest angebunden aufbewahrt werden. Sie dürfen nicht in der Sonne oder bei Heizquellen stehen. Sofern Du Alkohol ausschenken möchtest, benötigst Du eine Gestattung der Gaststättenbehörde.

Unter http://www.mannheim.de/node/131 oder telefonisch unter

0621-293-25 25 erhältst Du weitere Informationen.

Stände auf Gehwegen oder öffentlichen Plätzen und Straßen benötigen eine Sondernutzungserlaubnis. Näheres hierzu unter http://www.mannheim.de /sammelordner-seiten/sondernutzungen oder unter 0621-293-21 98

Quelle: Stadt Mannheim, Feste feiern ...aber ohne Bauchschmerzen

Hygiene

Persönliche Hygiene – Das A und O Wer mit offenen Lebensmitteln umgeht, darf insbesondere keine Magen-Darm-Erkrankung oder eiternde bzw. nässende Wunden im Bereich der Arme und Hände haben. Andere Wunden, z. B. Schnittwunden an Händen und Armen, müssen wasserdicht (Gummifingerling, -handschuh) verbunden werden. Die Hände müssen vor Arbeitsbeginn, nach jedem Toilettenbesuch, nach dem Arbeiten mit rohem Fleisch, Fisch, Geflügel oder Eiern gründlich gewaschen werden. Wie gestalte ich meinen Stand? Es muss – neben einer separaten Geschirrspülgelegenheit – eine Möglichkeit zum Händewaschen vorhanden sein. Dort müssen fließendes warmes Wasser (z. B. aus einem Glühweinkessel mit Hahn) in Trinkwasserqualität, ein Seifenspender und Einmalhandtücher oder eine Küchenrolle bereitstehen. Gartenschläuche dürfen für den Wasseranschluss nicht verwendet werden. Darüber hinaus werden ein verschließbares Behältnis für Abwasser oder ein Schlauchanschluss zur Abwasserableitung in den Ortskanal benötigt. Ihr Stand muss nach drei Seiten sowie oben fest umschlossen (keine Schirme) sein; der Boden ist zu befestigen. Offene Lebensmittel sind mit einer Klarsichthaube o. Ä. als Spuckschutz vor Berühren, Beniesen oder Anhusten zu schützen. Wie gehe ich mit Lebensmitteln um? Lebensmittel, auch in Behältnissen, sollen auf Ablagen gestellt werden, nicht direkt auf den Fußboden.

Die Informationen haben wir dem Leitfanden Lebensmittel auf Vereins- und Straßenfesten entnommen. Meldet Euch bei Fragen hierzu beim Verbraucherschutz. verbraucherschutz@mannheim.de

Alkoholausschank ist nochmal spezieller geregelt, da er jungendschutzrelevant ist.

Bei Alkoholausschank ist eine Gestattung notwendig. Diese Gestattung muss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Antragsteller*in muss jemand anderes als im Antrag sein. Für eine Gestattung muss ein äußerer Anlass vorliegen z.B. ein Straßenfest.

Man darf sich diesen äußeren Anlass nicht selbst schaffen.

Hier ist der Antrag dafür.

Falls Ihr Euch überlegt, einen Stand aufzustellen:

(Quelle, Stadt Mannheim, Feste feiern… aber ohne Bauchschmerzen)

Der Sicherheitsdienst

Ein professioneller Sicherheitsdienst ist keine Pflicht – wenn Ihr draußen ein Konzert macht, zu dem vielleicht 50 Zuhörer*innen erscheinen, braucht Ihr nicht unbedingt professionelles Personal dafür, wenn Ihr genügend helfende Hände habt, um den Überblickt darüber zu behalten, dass sich alle Gäste an die Regeln halten.

Ihr seid am Ende jedoch der/die Veranstalter*in – wenn Ihr Euch sicherer damit fühlt, wenn professionelles Personal da ist, dann kümmert Euch darum, dass ein privater Sicherheitsdienst Euch bei Eurer Veranstaltung unterstützt.

Passieren im Rahmen Eures Events Straftaten, verliert Ihr die Kontrolle über die friedliche Atmosphäre des Events, oder ist die körperliche Unversehrtheit Eurer Besuchenden in Gefahr, verständigt auf alle Fälle die Polizei!

Sanitäter*innen

Gleiches gilt für öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 200 Leuten in Bezug auf Sanitäter*innen. Ist es ein kleines Event, braucht Ihr keine Sanitäter*innen. Kann es gefährlich werden, oder habt Ihr das Gefühl, dass Ihr Euch sicherer fühlt, wenn Sanitäter*innen anwesend sind, kümmert Euch vorab darum.

*Neugierig? – Hier gibt's mehr Informationen zum Thema Sanitäter*innen auf Veranstaltungen.*

Lautstärke

Beschallungserlaubnis (Antrag auf Ausnahmezulassung) → grober Richtwert 70dB(A) bis 22.00Uhr gemessen vor dem nächsten Wohngebäude.

70dB(A) ist etwa vergleichbar mit einem lauten Gespräch, oder einem vorbeifahrenden Auto – so laut darf es 50cm vor dem Fenster des nächsten Wohngebäudes sein.

Wenn Ihr wisst, dass es bei Eurer Veranstaltung etwas lauter werden könnte, dann werft den Anwohnenden ein Infoblatt ein und ladet sie vielleicht sogar zu Eurer Veranstaltung ein. Beschwerden kommen vor allem dann zustande, wenn sich die Anwohner*innen nicht gefragt und nicht respektiert fühlen. Wenn sie Euch kennen, oder Ihr eine Telefonnummer auf dem Infoblatt hinterlassen habt, kommt es vielleicht gar nicht erst zur Beanstandung.

Wichtig ist, es geht nicht nur um Musikwidergabe, sondern auch um Baulärm und alles, was Lärm verursachen könnte.

Hilfreich ist es, sich in die Perspektive der Anwohnenden zu versetzen und zu überlegen, wie Ihr den von Euch verursachten Lärm an deren Stelle wahrnehmen würdet. Versucht unnötigen Lärm zu vermeiden. Wenn es später Abend ist und Ihr wollt noch etwas zusägen, dann nehmt lieber die Handsäge als die Motorsäge. Schont die Anwohnenden an den Tagen vor der Veranstaltung, dann sind sie wahrscheinlich toleranter, wenn Ihr Eure Veranstaltung durchführt.

Neugierig? – Klicke hier für mehr Informationen zum Thema Immissionsschutz. (Freizeitlärmrichtlinie)

Infrastruktur

Strom

Eine professionelle Beschallungsanlage, eine hervorragende Kappsäge oder ein ausgeklügeltes Lichtkonzept hilft Dir nichts, wenn Ihr keinen Strom organisiert habt.

Strom gibt es in Mannheim auch im öffentlichen Raum und an öffentlichen Plätzen.

Wenn Ihr wisst, wann Euer Vorhaben steigt und Ihr weder mit Akkus noch mit mobiler Stromversorgung wie Generatoren oder der Stromspende von einem umliegenden Haus auskommt, dann solltet Ihr Euch bei der SVT melden. Hier ist ein Link zu der SVT Homepage.

Sie sind ein Dienstleister, der sich unter anderem darum kümmert, Strom an öffentliche Orte in Mannheim zu bringen. Das ist nicht günstig und Ihr müsst vorher vielleicht grob kalkulieren, wie viel Strom Ihr verbrauchen werdet. Die Anschlussgebühren sind einmalige Kosten für Veranstaltungen zwischen 3-7 Tagen.

Ihr könnt hierfür etwa mit 500€ rechnen – den Kabelweg, also vom Stromkasten bis zu Eurem Ort bekommt Ihr noch mit 2,95€/Meter dazugerechnet, sofern Ihr über 10m Kabelweg hinauskommt.

Warum es sich lohnen könnte, vorher den Verbrauch zu kennen ist, dass Strom an öffentlichen Plätzen etwas teurer ist als euer Strom zu Hause. Pro kWh zahlt Ihr 0,35€

Elektro-Stadtgebiet
-Mannheim_Version

https://www.svt-mannheim.de/allgemeine-infos.html

Toiletten

Bei Veranstaltungen seid Ihr verpflichtet, Toiletten zu stellen, sofern Ihr keine Kooperation mit einer nahegelegenen Einrichtung habt. Ihr könnt Euch darauf einigen, dass Eure Besuchenden deren Toiletten nutzen dürfen. Falls es keine sanitären Einrichtungen in der Nähe gibt, müsst Ihr Euch um die Toiletten kümmern. Der einfachste Weg sind Toitois/Dixiklos.

Grob kalkuliert sagt man, dass eine Toilette pro 50 Besuchenden benötigt wird.

Für die Dauer einer kurzen Veranstaltung (bis maximal 7 Tage) könnt Ihr folgendermaßen kalkulieren:

TOI® Water Premium-Kabine mit Handwaschbecken: 191,48 € zzgl. MwSt. – also 227,86€ brutto für 7 Tage. (inkludiert sind Haftungsbefreiung, An- und Abtransport, Entfernungspauschale, Mautumlage und CO2 Abgabe)

Ihr benötigt eine für Damen und eine für Herren – das macht also 455,72€ brutto für zwei Toiletten. Geliefert werden können diese Toiletten rechtzeitig, wenn Ihr sie spätestens 2 Tage vor Veranstaltung bestellt. Bestellen könnt Ihr sie über eine Onlinemaske auf: https://www.toitoidixi.de/

Am günstigsten ist es für Euch, wenn Ihr eine Bar, ein Café oder ein Geschäft in der Nähe fragt, ob Eure Gäste die Toilette dort nutzen können.

Auch wenn Ihr wohl nicht auf einer Versammlungsstätte veranstaltet, genauere Informationen zu Toiletten bei Versammlungsstätten gibt es hier:

https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VSt%C3%A4ttV+BW+%C2%A7+12&psml=bsbawueprod.psml&max=true

Müllentsorgung

Wo gehobelt wird, fallen Späne. Und wenn Ihr für diese Späne verantwortlich seid, dann müsst Ihr Euch darum kümmern, dass sie beseitigt werden. Ihr könnt Euren Müll offiziell nicht einfach in öffentliche Mülleimer werfen, wenn Ihr Pappteller oder Plastikbesteck ausgebt.

Ihr könnt den Müll mit nach Hause nehmen und ihn dort entsorgen. Technische Geräte und Holz bringt Ihr auf den Wertstoffhof. Wenn Ihr Böden verunreinigt, könnt Ihr sie selbst bereinigen.

Der Stadtraumservice Mannheim hat die passende Lösung, falls Ihr Mülltonnen bestellen möchtet. „Wir können Ihnen Behälter aufstellen in den Größen 120 bis 1.100 Liter. Bei Bedarf können Sie auch Container anmieten. Nach Ende der Veranstaltung übernimmt die Stadtraumservice Mannheim die Entsorgung. Darüber hinaus bietet der Betriebsbereich auch die manuelle und maschinelle Reinigung des Außengeländes an.“ (Abfallentsorgung bei Veranstaltungen)

Für die vorübergehende Überlassung von Behältern für Veranstaltungen, Straßenfeste, Messen und Märkte werden folgende Gebühren erhoben:

	Behältergröße in Liter	Gebühr in Euro
Behälter mit einer Leerung	120	19,20
	240	21,70
	660	63,60
	770	65,90
	1.100	73,10
Jede weitere Leerung	120	7,60
	240	12,90
	660	30,00
	770	34,70
	1.100	49,00

Straßensperrung

Kleiner Tipp vorab – versucht es zu vermeiden.

Kosten, die mit der Umleitung von Verkehr einhergehen werden Euch in Rechnung gestellt. Sei es das Anbringen von Schildern, Schienenersatzverkehr etc. Wenn Ihr das trotzdem möchtet, solltet Ihr mit FB31 Kontakt aufnehmen.

Zuständig ist hierfür das Straßenverkehrsamt, das vom FB31 die Informationen übermittelt bekommt. Einfacher ist es, Plätze zu nutzen, bei denen Ihr eine einfache Sondernutzungserlaubnis braucht und die in der Verwaltung der Stadt unterliegen, oder von jemandem verwaltet werden, oder gehören, den/die Ihr persönlich kennt.

Was darf ich „verändern“?

Einfach mal eine Wand eines Gebäudes, oder einer Brücke anmalen geht leider nicht. Auch wenn sie aus Eurer Sicht hässlich und zerfallen ist und danach viel schöner aussehen würde.

Man muss erst herausfinden, wem sie gehört und sich dann eine Erlaubnis für die Veränderung holen. Bevor man alleinig eine mündliche Abmachung getroffen hat, lässt man sich das besprochene lieber noch kurz formlos per Mail, oder auf einem Blatt Papier mit Anschrift, Datum und den Parteien → Euch und dem/der Besitzenden bescheinigen.

Wenn alles einvernehmlich ist, könnt Ihr loslegen und Dinge verändern.

Bühne und fliegende Bauten

FB 60 (Baurecht) mathias.rihm@mannheim.de

Bei Herrn Rihm müsst Ihr Euch genaugenommen gar nicht melden – er erfährt von Eurem Vorhaben Durch FB31. Fachbereich 60 wird erst eingeschaltet, wenn Ihr Großes vorhabt.

FB60 wird eingeschaltet, wenn:

- Ein Zelt aufgestellt wird, das größer als 75qm ist
- Eine Bühne aufgestellt wird, die eine größere Grundfläche hat als 100qm hat, oder höher ist als 5m
- Was FB60 interessiert sind vor allem:
- Standsicherheit
- Brandschutz
- Verkehrssicherheit

Bei Vorhaben, die „kleiner“ sind, (bsp. eine kleine Bühne, einen mobilen Pavillon, oder eine mobile Leinwand aufstellen) braucht Ihr Euch keine Gedanken über Richtlinien vom Baurecht zu machen. Dafür reicht es aus, Euch mit FB31 abzustimmen.

Neugierig? Hier gibt’s mehr Infos zum Thema fliegende Bauten:

https://mai-sicherheitstechnik.de/wp-content/uploads/2021/08/VwV_Fliegende_Bauten_Stand_2019_06.pdf

Hinweise von FB31

Kleinzelte ohne Baubuch oder Pavillons unter 75 m² müssen der DIN EN 13782 entsprechen. Die Standsicherheit für die dort aufgeführten Windlastannahmen ist einzuhalten. Verankerungen der Zelte im Bodenbelag sind nicht zulässig.

Passt auf Euch auf, oder lasst Euch von professionellem Personal helfen.

Die Betriebssicherheit und ordnungsgemäße Ausführung von technischen Einrichtungen und elektrischen Anlagen muss gewährleistet sein. Die Installation darf nur Durch Fachpersonal unter Berücksichtigung der neuesten Sicherheitsvorschriften (z.B. VDE-Bestimmungen) erfolgen.

Geeignete Anordnungen und Maßnahmen zur Unfallverhütung gemäß den gültigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu treffen.

Es dürfen nur Apparate, Anlagen und Geräte verwendet bzw. betrieben werden, die den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln entsprechen.

Was wäre eine gute Veranstaltung, ohne die passende Musik?

GEMA

Auch wenn Ihr im Alltag Musik immer und überall nahezu frei zur Verfügung habt, heißt das nicht, dass Ihr einfach so eine öffentliche Veranstaltung machen könnt, ohne diejenigen dafür zu bezahlen, die Eure Lieblingssongs geschrieben haben. Das klingt zwar nervig und umständlich, weil wir nicht mehr gewohnt sind, Musik zu kaufen, es ist aber genaugenommen fair und die Komponist*innen und Bands bekommen unter anderem von Eurer Veranstaltung das Geld, das sie benötigen, um weiterhin von Musik leben zu können. Wenn niemand für Musik bezahlen möchte, gibt es langfristig keine professionelle Musik mehr.

Kurzer Exkurs:

Ihr kennt die GEMA vielleicht aus der Zeit, in der sie angeblich Musikvideos auf Youtube gesperrt hat. Genaugenommen hat Youtube mit Werbung sehr viel Geld verdient, weil Menschen Songs auf dieser Plattform hochgeladen haben, die allen kostenfrei zugänglich war. Von diesen Einnahmen wollte Youtube den Künstler*innen aber nichts abgeben. Die GEMA hat sich dafür eingesetzt, dass Youtube nun für die Nutzung der Videos bezahlt. Dort, wo Geld mit oder Durch Musik verdient werden kann, nimmt sie das Geld entgegen und reicht es an die Urheber*innen weiter.

Lange Rede, kurzer Sinn – wenn Ihr keine private Veranstaltung macht, zu der nur Eure Bekannten und Freunde eingeladen sind und niemand anderes kommen kann, müsst Ihr die Veranstaltung bei der GEMA anmelden und Gebühren bezahlen.

Das ist allerdings gar nicht so viel Geld und wie gesagt – es kommt, wenn Ihr die Anmeldung richtig macht, sogar bei Euren Lieblingskünstler*innen an.

Ein paar Beispiele, wie hoch diese Gebühren sind, haben wir Euch hier aufgeführt:

- Musik aus dem Computer/vom DJ/ von der DJane und für Veranstaltungen ohne Eintritt im öffentlichen Raum: https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_AD/tarif_u_st.pdf
- Bei Konzerten bis zu 150 Personen 25,70€
- Bei Konzerten bis zu 300 Personen 51,40€

Wenn Ihr Euch nicht sicher seid, was Ihr bezahlen müsst, hat die GEMA einen online Tarifrechner: https://www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder

Wichtiger Hinweis: Wenn Ihr nicht anmeldet, und die GEMA bekommt es mit, müsst Ihr im Nachhinein das Doppelte an Gebühren bezahlen. Veranstaltungen die auf Social Media (Facebook, Instagram, etc.),

oder auf Veranstaltungsportalen und in Zeitungen auftauchen, werden von der GEMA gescannt und der/die Veranstaltende ausfindig gemacht. Meldet die Veranstaltung also lieber an.

Weil Ihr als Veranstalter*in eingetragen seid und Eure Veranstaltung bei FB31 angemeldet habt, seid Ihr für das Zahlen von GEMA-Gebühren verantwortlich.

KSK

Was macht die KSK à https://www.kuenstlersozialkasse.de/servicenavigation/leichte-sprache.html

„Eine gelegentliche Auftragserteilung liegt nur dann vor, wenn die Gesamtsumme alter gezahlten Entgelte In einem Kalenderjahr 450 Euro nicht übersteigt. Wenn es bei der Abgabepflicht nach der Generalklausel auf die Anzahl der Veranstaltungen ankommt, besteht eine Abgabepflicht nur, wenn mehr als 3 Veranstaltungen durchgeführt werden und die Gesamtsumme aller Entgelte in einem Jahr 450€ übersteigt."

Die Abgabenhöhe für kreative Leistungen an die KSK ist mit 4,2% des Leistungsvolumens kalkuliert.

Wenn Ihr also weniger als 10.714,28€/Jahr für kreative Leistungen bezahlt, müsst Ihr dies bei der KSK melden und dann 4,2% der kreativen Leistungen an die KSK bezahlen.

Wenn der Verein selten veranstaltet und Ihr jährlich nicht mehr als den oben genannten Betrag für Musiker*innen, Grafiker*innen oder ähnliche Dienstleister*innen aus dem Kreativsektor ausgebt, müsst Ihr das nicht bei der KSK anmelden und diese Kosten nicht vorab in Eure Veranstaltungskalkulation aufnehmen.

https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Anmeldeunterlagen_und_Meldebogen/Paket_Anmelde-_und_Erhebungsbogen_Infoschrift.pdf

Transportmöglichkeiten für euer Vorhaben in Mannheim:

Wenn Ihr etwas Großes oder Sperriges transportieren müsst, aber kein Auto besitzt, habt Ihr mehrere Möglichkeiten.

Wenn es in Eurem Bekanntenkreis niemanden mit einem großen Auto gibt, können Euch beispielsweise Vereine oder Gemeinden weiterhelfen. Wenn sie Euch bei Eurem Vorhaben unterstützen, dann spart Ihr Euch Geld und Zeit.

Wenn Ihr Euch ein Auto ausleiht, denkt daran, dass Ihr die Versicherungsverhältnisse klärt.

Dürft Ihr das Auto fahren? Was passiert im Fall eines Schadens? Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

Wenn Ihr auf Nummer sicher gehen wollt, könnt Ihr auch von lokalen Anbietenden ein Auto leihen.

Es muss nicht immer SIXT, oder Europcar sein. Mannheim hat zwei Angebote, die ebenfalls für kulturelle Vorhaben toll funktionieren können.

Stadtmobil - https://www.stadtmobil.de/ - die Fahrzeuge sind an vielen Orten in der Stadt geparkt.

Bandbus – NEXT MANNHEIM – Musikpark – Jasmin Seiberth - +49-621-39 74 69 42

Kontaktadressen

Fachbereich 31 – Sicherheit und Ordnung

Veranstaltungen:
Mail: 31veranstaltungen@mannheim.de
Tel.: 0621 293-9068
https://www.mannheim.de/de/buerger-sein/genehmigung-veranstaltungen

Verbraucherschutz

Peer-Kai Schellenberger
Tel.: 0621 293-2525
verbraucherschutz@mannheim.de

Stadtraumservice:

Bernd Schölles
Tel: 0621 293-8344
eMail: bernd.schoelles@mannheim.de

NEXT MANNHEIM:

Projektmanagement Creative Placemaking

Julian Maier-Hauff
Mail: maier-hauff@next-mannheim.de
Mobil: +49 170 9054423

Kulturamt der Stadt Mannheim:

Ansprechpartner für Stadtteilkulturarbeit und Interkultur

Wolfgang Biller
Tel.: 0621 293-3791
E-Mail: wolfgang.biller@mannheim.de

Ansprechpartner für Musik

Thilo Eichhorn
Tel.: 0621 293-3783
E-Mail: thilo.eichhorn@mannheim.de

Ansprechpartnerin für die Bildenden Künste

Carolin Ellwanger
Tel.: 0621 293-3784
E-Mail: carolin.ellwanger@mannheim.de

Quartiermanagements:

Unterstadt:

Dr. Esther Baumgärtner
Tel.: 0621 293 2698
E-Mail: kontakt@ma-unterstadt.de

Neckarstadt-West:

Jennifer Yeboah
Tel.: 0621 370 953 55
E-Mail: jennifer.yeboah@neckarstadt-west.de

Sonay Ilgar-Schmidt
Tel.: 0621 – 370 953 57

E-Mail: sonay.ilgar-schmidt@neckarstadt-west.de

Jungbusch:

Michael Scheuermann
Tel.: 0621 – 14948
Fax: 0621 – 104074
E-Mail: qm@jungbuschzentrum.de

Rheinau:

Laura Wolf
Tel.: 0621/86037313
Mobil: 0176/67519252
E-Mail: L.Wolf@ma-rheinau.de
E-Mail: Quartiermanagement@ma-rheinau.de

Lesenswerte Links und Ideen:

Freiraumfibel: Hier

Stadtmacherarchiv: Hier